

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7656/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 22.10.2020
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Dringlichkeitsantrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Ausstattung der Marburger Schulen mit CO2-Ampeln und mobilen Filteranlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtversammlung fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf den Marburger Schulen und Kitas hinsichtlich eines Hygieneplans und des Infektionsschutzes unverzüglich geeignete mobile Filteranlagen und CO2-Ampeln zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Zahl der Corona-Infektionen steigt bundesweit stark an und auch der Landkreis Marburg/Biedenkopf ist inzwischen stark betroffen. Der Inzidenz-Wert des Landkreises Marburg/Biedenkopf hat mit über 100 die fünfte und höchste Stufe erreicht. Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas sind ein wesentlicher Teil des öffentlichen Lebens. Die Evidenz zu genauer Auswirkung von Schulen und Kitas auf die Pandemie ist heterogen – zeigt aber klar, dass Bildungseinrichtungen einer der Orte sind, die eine Rolle im Infektionsgeschehen haben. Zugleich sind Schulen und Kitas entscheidend für die Entwicklung, Bildung und Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen sowie dafür, dass Eltern ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen können. Es ist wichtig, diese Einrichtungen durch Einhalten von Hygienekonzepten weiter offen zu halten und möglichst sicherzustellen, dass die Anzahl der Betroffenen klein gehalten und eine Ausbreitung ohne die Schließung der Einrichtungen verhindert werden kann. Eine zentrale Forderung des Hessischen Kultusministeriums ist das regelmäßige Lüften der Räume, hier können CO2-Ampeln ein sehr gutes Erinnerungs- und Kontrollmittel sein und damit substantiell zum Infektionsschutz beitragen. Die mobilen Filteranlagen, die wohl schon teilweise in den Sekretariaten verwendet werden, können zusätzlich gerade in kleinen und schlecht zu belüftenden Räumen ein weiteres effektives Mittel der Infektionsvermeidung sein. Da die Schulträger dafür zuständig sind, die Ausstattungsgegenstände der Schulgebäude und -anlagen, die nach den in diesem Plan beschriebenen Maßnahmen an den einzelnen Schulen erforderlich sind bereitzustellen, sehen wir die Stadt in der Pflicht. Die Schulen sollen die organisatorische Umsetzung des Infektionsschutzes gemeinsam mit den Schulträgern planen und ausgestalten und in der täglichen Umsetzung sicherstellen.

Lisa Freitag

Christoph Ditschler

Hanke Bokelmann